

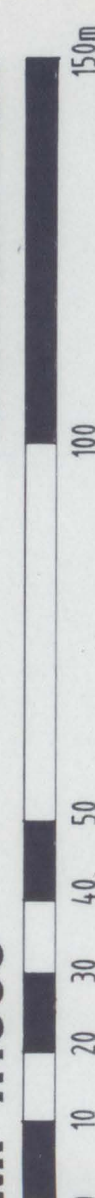
# GEMEINDE BIRKENFELD

LANDKREIS MAIN - SPESSART

## 4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "ÖSTLICH DES URSPRINGER WEGES"



M. 1:1000



Planung: **ARCHITEKT WILLI MÜLLER**  
 Alfred-Ruppert-Straße 10 8772 Marktheidenfeld  
 Tel. 09391/5633 · Telefax-Nr. 09391/3188

Datum: 26.05.1992  
 geändert: gez. T.W.  
 Blatt: **1**

1. Der Gemeinderat hat am 18.12.91 die 4. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Beschluß wurde am 17.12.1992 bekanntgemacht - § 2 (1) BauGB -  
 Datum 26.3.1993 *Redelberger*, 1. Bürgermeister

2. Die Bürgerbeteiligung wurde ..... durch Auflegung der Planung

vom ..... bis ..... durchgeführt - § 3 (1) BauGB -  
 Datum ..... *Redelberger*, 1. Bürgermeister

3. Der Planentwurf vom 26.5.92 vom ..... hat einschließlich Begründung vom 2.11.92 öffentlich ausgelegt - § 3 (2) BauGB -  
 Datum 26.3.1993 *Redelberger*, 1. Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat am 20.1.93 die 4. Änderung des Bebauungsplanes vom 26.5.92 i.d.F. ..... als Satzung beschlossen - § 10 BauGB -  
 Datum 26.3.1993 *Redelberger*, 1. Bürgermeister

5. Der Bebauungsplan i.d.F. vom 26.5.92 wurde am 24.7.1993 angezeigt - § 11 BauGB -  
 Datum 29.7.1993 *Hart*, 1. VG-Vorsitzender

6. Das Landratsamt hat die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb der Frist geltend gemacht - § 11 (3) Satz 2 BauGB -  
 Datum ..... *H. Hart*, 1. VG-Vorsitzender

7. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 24.7.1993 bekanntgemacht. Damit tritt der Bebauungsplan in Kraft - § 12 BauGB -  
 Auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen - §§ 44 und 215 BauGB -  
 Datum 29.7.1993 *Hart*, 1. VG-Vorsitzender

### BEGRÜNDUNG

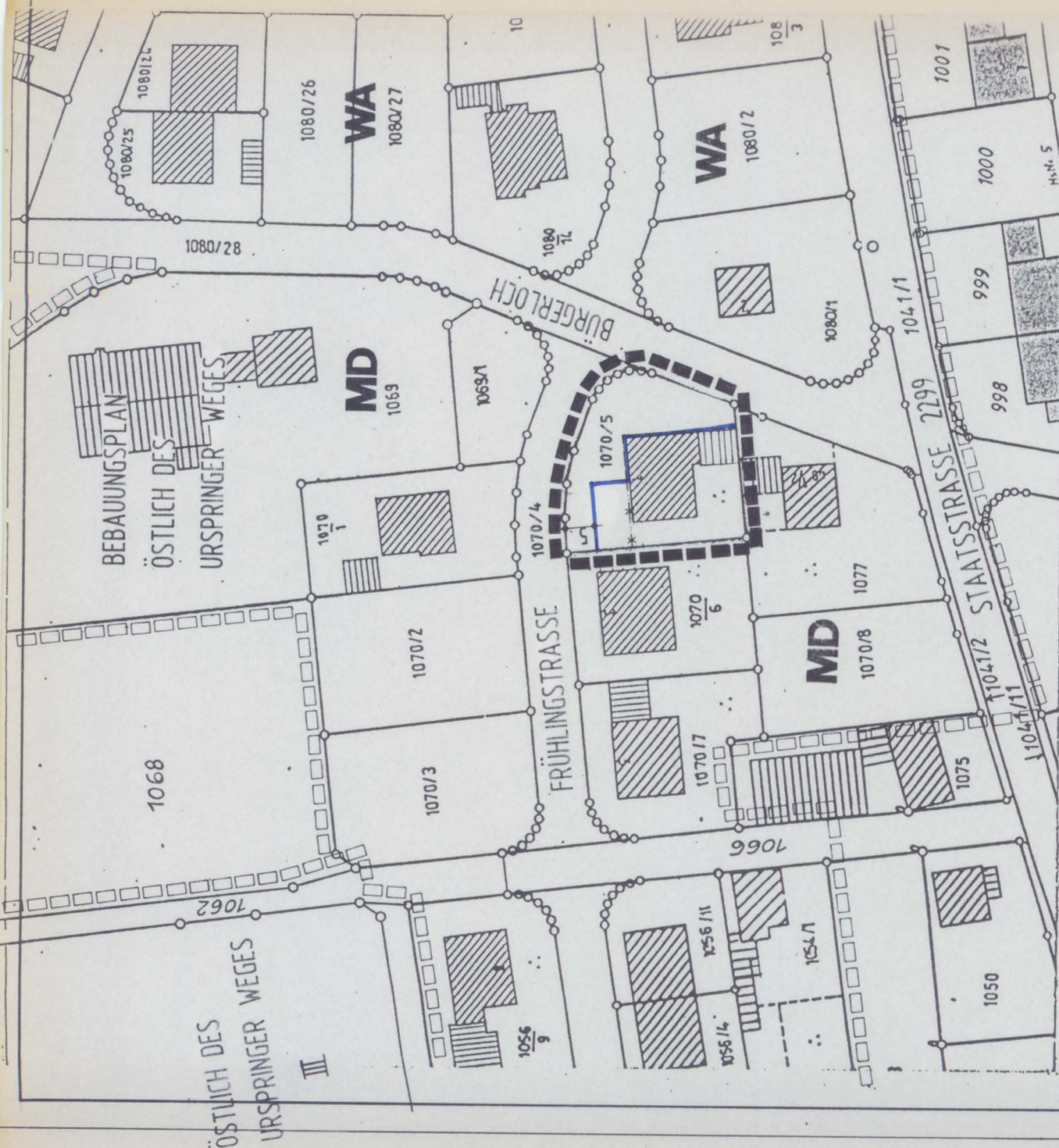
Die Gemeinde Birkenfeld besitzt für das Gebiet "östlich des Urspringer Weges" einen rechtskräftigen Bebauungsplan mit 3 Änderungen.

Um auf dem Grundstück Flur Nr. 1070/5 - im nördlichen Bereich - ein weiteres Garagengebäude zu errichten, ist vorgesehen, die vorhandene Baulinie aufzuheben und die überbaubare Fläche durch eine Baugrenze nach Norden zu erweitern.

Die Dachneigung für Garagen wird von 0° - 30° neu festgesetzt. Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 31.10.1969 i.d.F. vom 20.02.1970

### Hinweise

- 1.) Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- 2.) Baulinie entfällt
- 3.) Baugrenze entfällt
- 4.) Flurnummern
- 5.) Maßangabe in Meter



### Festsetzungen

- 1.) Geltungsbereichsgrenze der 4. Bebauungsplanänderung
- 2.) Baugrenze neu
- 3.) Dachneigung für Garagen 0° - 30°
- 4.) Ansonsten gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Bebauungsplanes